

Fälle aus dem Ombudsgremium

Kann man von sich selbst abschreiben? Plagiat und Textrecycling

Ein wiederkehrendes Thema in unserer Ombudsarbeit sind Publikationen, bei denen Gedanken anderer als eigene Ideen ausgegeben wurden (Plagiat) oder bei denen Texte aus früheren eigenen Veröffentlichungen wiederverwendet wurden, ohne dies sichtbar zu machen (Selbstplagiat). Informatische Werkzeuge, wie z.B. iThenticate, erkennen solche Textpassagen mit großer Sensitivität, so dass derartige Fälle dem Ombudsgremium bereits mehrfach zur Prüfung vorgelegt wurden. Wir kommen dann meist zu dem Schluss, dass die entsprechenden Veröffentlichungen korrigiert oder zurückgezogen werden müssen. Im Rahmen von Qualifikationsarbeiten können solche Funde im schlimmsten Fall zur Ablehnung der Arbeit bzw. zum Entzug des Titels führen.

Als Leser*in einer Publikation geht man davon aus, dass die präsentierten Ideen neu sind und der Text und die dargelegten Ideen von den genannten Autor*innen stammen. Wenn Textpassagen aus den Veröffentlichungen anderer Wissenschaftler*innen wortwörtlich übernommen wurden, erwartet man als Leser*in, dass dies klar gekennzeichnet und die Quelle angegeben ist. Wenn dies nicht der Fall ist und sich möglicherweise sogar mehrere solcher ungekennzeichneten Übernahmen in einer Veröffentlichung oder auch Qualifikationsarbeit finden, kommt leicht der Verdacht auf, dass die Gedanken anderer als die eigenen ausgegeben werden sollten.

Aber ist es auch ein Problem, wenn man eigene frühere Texte wiederverwendet (sog. Textrecycling)? Problematisch ist das „Recyclen“ eigener Texte, wenn dies nicht transparent gemacht wird, d.h. die Wiederverwertung ohne Quellenangabe erfolgt (sog. Selbstplagiat) und für die Leser*innen somit der Eindruck besteht, dass es sich um die Veröffentlichung neuer Gedanken handelt. Abgesehen von der Täuschung über die Originalität des Inhalts einer Veröffentlichung sind Selbstplagiate jedoch auch noch in einer zweiten Hinsicht problematisch. So könnten Wissenschaftler*innen mittels eines solchen Vorgehens ihre Produktivität scheinbar erhöhen und sich damit Vorteile im wissenschaftlichen Wettbewerb verschaffen. Wenn zum Beispiel aus drei früheren Arbeiten ein neuer Text zusammenkopiert und als scheinbar neu und originär unter einem anderen Titel veröffentlicht wird, erscheint die Produktivität dem Außenstehenden höher, als es eigentlich der Fall ist. Daher empfehlen wir auch bei Selbstplagiaten die Retraktion oder Korrektur einer Veröffentlichung.

Es gibt aber auch legitimes Textrecycling. So wird eine Wiederholung eigener Texte in gewissem Umfang in manchen Disziplinen akzeptiert. Auch wenn man sich mit einer wiederholten Veröffentlichung eigener Texte keine fremden Gedanken zu eigen macht – man also nicht im eigentlichen Sinne plagiiert – sind hierfür Regeln zu beachten. So fordert die DFG, dass Wiederholungen der Inhalte von früheren Publikationen auf „den für das Verständnis des Zusammenhangs erforderlichen Umfang“ (Kodex, Leitlinie 13) zu beschränken sind.

iThenticate und andere Plagiats-Softwares erkennen auch, wenn ein Abschnitt zunächst wortwörtlich kopiert und anschließend durch redaktionelle Arbeit verändert wurde. Selbst wenn die entsprechende Quelle genannt wird, könnte in einem solchen Fall zumindest der Verdacht eines Plagiats oder eines als problematisch einzustufenden Textrecyclings aufkommen und zu einem Prüfverfahren durch das Ombudsgremium führen. Nur wer im gesamten Arbeitsprozess auf „copy & paste“ verzichtet, ist hier ganz sicher. Kleinere identische Formulierungen oder Ähnlichkeiten mit anderen Texten sind natürlich unvermeidlich – es gibt manchmal eben nicht viele Möglichkeiten, einen Sachverhalt korrekt und knapp zu formulieren. Daher haben alle Veröffentlichungen bei iThenticate einen gewissen Prozentsatz an zunächst „auffälligen“ Stellen, die aber im Zuge unserer manuellen Durchsicht als nicht problematisch eingestuft werden.